

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Die Baureihe LINIA Leuchten
in den Ausführungen:

VL1GPS...
VL2GPS...

Hergestellt von:

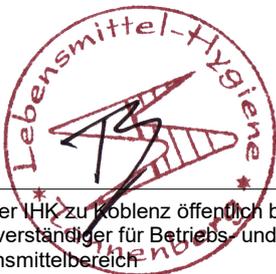


RIDI Leuchten GmbH
Hauptstraße 31-33
D-72417 Jungingen
www.ridi.de

entsprechen den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b, Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die Leuchte ist im Bereich für verpackte Lebensmittel erfolgreich geprüft worden.

Dieses wurde bei der Begutachtung vom 08.04.2023, Az Ridi VL1GPS-04-23 durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenber, Langenastr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.

Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 07.04.2026 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.



von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene
Lebensmittelbereich

Ausstellungsdatum
08.04.2023